



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 27. September 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-058](#)
Titel: **Regierungsprogramm 2012 - 2015**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Regierungsprogramm 2012 - 2015

Vom 27. September 2012

1. Auftrag

Gemäss § 44 des Landratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Regierungsprogramm mit Finanzplan bis Ende Dezember des ersten Amtsjahres einer neuen Amtsperiode zur Genehmigung.

Der Landrat kann das Regierungsprogramm unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. Durch die Genehmigung wird das verabschiedete Regierungsprogramm zur gemeinsamen strategischen Absichtserklärung von Regierung und Landrat.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Programm zu genehmigen und die Motion [2009/364](#), «Finanzpolitische Vorgaben für das Regierungsprogramm 2012-2015», als erfüllt abzuschreiben.

Das Büro des Landrates überwies die [Vorlage](#) 2012/058 an die Finanzkommission zur federführenden Vorberatung. Ergänzend wurden die ständigen Fachkommissionen zum Mitbericht eingeladen.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 27. Juni 2012 sowie vom 15. und 22. August 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Roland Winkler, Vosther Finanzkontrolle, sowie von Bartolino Biondi, GS FKD, Co-Leiter des Planungs- und Strategieausschusses.

Im Rahmen ihrer Beratungen würdigte die Finanzkommission die Mitberichte der übrigen berichterstattenden Kommissionen. Die Finanzkommission unterstützt deren Anträge vollumfänglich und hat diese in ihre eigenen Anträge einfließen lassen (vgl. Ziffer 5.2).

3. Stellenwert und Umfang des Regierungsprogramms

Mit der Legislaturplanung der Regierung werden die im Grundsatzpapier 2012-2022 «Wir leben unsere Vision» umschriebenen Perspektiven konkretisiert. Das Regie-

rungsprogramm bildet die Grundlage der regierungsrätlichen Politik und legt die strategischen Leitlinien für die Jahre 2012 bis 2015 fest.

Es beinhaltet 7 strategische Schwerpunktfelder, 23 Legislaturziele, 73 Direktionsziele und rund 100 Massnahmen zu den Schwerpunktbereichen. Damit sind die wesentlichsten Vorhaben der Legislaturperiode enthalten, die dem Landrat später zum verbindlichen Beschluss vorgelegt werden müssen.

Das Regierungsprogramm präsentiert sich mit einem grundlegend neuen Konzept und in einer überarbeiteten Gestaltung.

In den Ziel- und Berichtsindikatoren sind auch die Indikatoren des so genannten «Cercle Indicateurs» integriert, eine Plattform, welche gemeinsam von Bund, Kantonen und Städten entwickelt worden ist. Der «Cercle Indicateurs» umfasst sämtliche drei Nachhaltigkeitsbereiche.

Damit hat Baselland die Nachhaltigkeit neu in ihrer Planung integriert. Auch die Berichterstattung über die Nachhaltigkeit wird inskünftig in integrierter Weise und nicht mehr separat erfolgen.

4. Erwägungen der Finanzkommission

4.1 Grundsätzliche Würdigung

Einhellig würdigt die Finanzkommission das Konzept und die Gestaltung des neuen Regierungsprogramms als grossen Schritt vorwärts. Die strategische Planung hat – im Vergleich zu früher – eine neue Qualität erreicht, indem die Regierung klare Schwerpunkte und Zielsetzungen definiert.

Die Absicht der Regierung, bewusst Indikatoren zu setzen, an deren Erfüllung bzw. Nichterfüllung sie gemessen werden kann, findet bei der Finanzkommission hohe Anerkennung.

Die Kommission sieht hinter diesem Regierungsprogramm einerseits eine Standortbestimmung und andererseits eine Vision auf lange Sicht. Mittels der Gestaltung des jeweiligen Jahresprogramms ist eine rollende Planung nach wie vor möglich, ohne dass jedes Jahr eine Gesamtprogramm-Diskussion geführt werden muss. Der strategische Teil sollte sich durch eine gewisse Kontinuität auszeichnen, aber im operativen Teil kann flexibel auf Ent-

wicklungen reagiert werden. Diese sollen jeweils in den überarbeiteten Finanzplan und in das Jahresprogramm einfließen.

Die Finanzkommission tritt auf die Vorlage ein und bekundet den Willen, die Planung des Regierungsrates in kritisch-konstruktiver Art und Weise zu begleiten.

4.2 Die Methodik

Der Co-Leiter des Planungs- und Strategieausschusses, Bartolino Biondi, erläuterte der Finanzkommission die Idee, die hinter dem «Indikatoren-Set» im Regierungsprogramm steht:

Bei den Indikatoren handelt es sich bewusst um eine Auswahl, die im Rahmen mehrerer Workshops mit Fachleuten aus den Direktionen getroffen worden ist – es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Indikatoren wurden auf die sieben strategischen Schwerpunktfelder des Kantons ausgerichtet. Für jedes dieser Schwerpunktfelder wurden wenigstens zwei bis drei Indikatoren definiert, um die Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie überwachen zu können.

Es wird zwischen Ziel- und Berichtsindikatoren unterschieden. Für den Zielindikator ist ein messbarer Zielwert definiert, den der Regierungsrat bis zum Ende der Legislatur erreichen muss. Der Berichtsindikator ist ein schwächerer Typ von Indikator. Es handelt sich um eine verbindliche Vorgabe eines Themas zur Berichterstattung.

4.3 Kritische Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge

Aus den Reihen der Kommission werden einige Kritikpunkte, aber auch Verbesserungsvorschläge vorgebracht (zum Teil handelt es sich um Einzelmeinungen):

- In der Beschreibung der Schwerpunkte seien neue Erkenntnisse eingeflossen, welche bei den (Ziel-) Indikatoren nicht berücksichtigt sind.
- Die Indikatoren sollten noch konkretisiert werden; hier bestehe Nachholbedarf.
- Insgesamt sollte die Lesbarkeit, insbesondere des Indikatorenteils, verbessert werden.
- Das Regierungsprogramm erscheine überladen. Es hätte genügt, sich auf die sieben Bereiche und auf die Zielindikatoren zu konzentrieren. Damit könnte eine bessere Übersichtlichkeit erreicht werden, und eine laufende Überprüfung wäre einfacher.
- Der Gesundheitsbereich sei in diesem Regierungsprogramm nicht genügend berücksichtigt. Auch dort gelte es, strategische Überlegungen anzustellen.
- Es frage sich, wie verbindlich das Regierungsprogramm sei, nicht nur für den Regierungsrat und die Verwaltung, sondern auch für das Parlament, welches das Programm genehmigen muss.

5. Detailberatung

5.1 Unbestrittene Anträge / Änderungen

Auf Grund der Beratungen in den Kommissionen – und im Einvernehmen mit der federführenden Projektleitung der

FKD – sollen folgende unbestrittene Änderungen in die endgültige Version des Regierungsprogrammes aufgenommen werden:

- Beim Zielindikator IW-1, «Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität», soll über den Status quo hinaus eine Verbesserung um mindestens eine Position erreicht werden (Rang 10 oder besser) – dies im Einklang mit der «Wirtschaftsoffensive».
- Der Zielwert SH-1, «Handlungsfreiheit der Gemeinden», soll «nur» als Berichtsindikator gelten. Das statistische Amt ist der Meinung, dass es gar nicht möglich sei, einen sinnvollen Wert zu formulieren.
- Die grafische Darstellung der Legislaturziele des Regierungsrates, der Subziele der Direktionen und der Massnahmen wird optimiert.
- Der Begriff «Cercle Indicateurs» wird erklärt und mit dem Link zu den Informationen beim Bundesamt für Statistik und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ergänzt.
- Die Titel der Subziele werden mit dem jeweiligen Zielinhalt ergänzt.
- Die verwendeten Abkürzungen werden in einer Legende erläutert.
- Folgender Fehler wird korrigiert: In der tabellarischen Übersicht der Nettoinvestitionen, S. 61, Zeile 4: 100% *gebührenfinanziert* statt gebührenfrei (Hinweis der BKSK).

5.2 Anträge

Details im Anhang

In der Finanzkommission wird der Antrag gestellt, das Regierungsprogramm auf die strategischen Ziele zu beschränken und die ab Seite 20 beschriebenen Ziele und Massnahmen wegzulassen. Den Direktionen solle damit ein Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Ziele zugestanden werden – der Landrat müsse nicht über Details beschliessen.

Dieser Begründung steht entgegen, dass das Regierungsprogramm auch eine Instruktion für die Verwaltung sein soll und der Landrat laut Verfassung das ganze Programm zu genehmigen hat.

://: Die Finanzkommission beantragt, die Seiten 20 bis 49 in einen Anhang zu verschieben.

Berichtsindikatoren

Ein Antrag, die Berichtsindikatoren zu streichen, um die Lesbarkeit des Programmes zu erhöhen, findet in der Finanzkommission keine Zustimmung. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich der Argumentation der Projektleitung an, dass die Streichung aller Berichtindikatoren einen tiefen Eingriff in den Aufbau des Regierungsprogramms bedeuten würde. Das Konzept zur Integration der Nachhaltigkeit müsste neu entwickelt und verschiedene Kapitel müssten neu geschrieben werden.

://: Die Finanzkommission lehnt mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag ab, die Berichtsindikatoren zu streichen.

– **Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung» (S. 8)**

Zielindikator SH-3: Steuern von juristischen Personen
Die Finanzkommission stellt einstimmig folgenden Antrag: Der Zielindikator SH-3, %-Anteil Gewinnsteuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag, soll vom strategischen Schwerpunktfeld «Staatliches Handeln» (Seite 14) in das Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung» (Seite 8) verschoben werden.

Neu erhält dieser Indikator den Ausgangswert gemäss Jahresrechnung 2011 von 10.2% und den Zielwert gemäss Finanzplan 2014 von 11%.

Zielindikator IW-2 (Vermögenssteuerbelastung)

Ein Antrag aus den Reihen der Finanzkommission verlangt die ersatzlose Streichung des Zielindikators IW-2 «Vermögenssteuerbelastung». Gemäss Regierungsprogramm würde eine Senkung der Vermögenssteuer zu jährlichen Mindereinnahmen von 43 Millionen Franken führen.

Ein weiterer Antrag fordert die Streichung oder den Ersatz des Zielindikators IW-2 aus «technischen» Gründen – Steuersatz und Ranking seien keine Grundlagen für einen Indikator.

Die FKD plädiert für eine Beibehaltung von IW-2, da das Ranking als Benchmark oft verwendet werde. Hingegen könne ein zusätzlicher Zielindikator aufgenommen werden: %-Anteil Steuerpflichtige mit Vermögen > 1 Mio. Franken, gemessen an allen Steuerpflichtigen, die Vermögen versteuern:

Ausgangswert 2011: 13.6% (Basis = Steuerjahr 2009);
Zielwert 2014: 13.6%

In der Finanzkommission obsiegt mit 9:3 Stimmen die Einführung dieses zusätzlichen Zielindikators gegenüber der ersatzlosen Streichung von IW-2.

Zusätzlicher Zielindikator: %-Anteil juristischer Personen mit 0 Ertragssteuern

Die Finanzkommission beantragt einstimmig die Aufnahme eines zusätzlichen Zielindikators im Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung»: %-Anteil juristischer Personen mit 0 Ertragssteuern. Begründung: Unternehmen, welche keine Ertragssteuern zahlen, machen keinen Gewinn und sind für die Volkswirtschaft kaum wertschöpfend.

Ausgangswert 2011: 55.7 % (Basis = Steuerjahr 2009);
Zielwert 2014: 55.0% (Basis = Steuerjahr 2012)

Ergänzung der Massnahme VGD-5 (S. 22)

Die Finanzkommission befürwortet einstimmig den Antrag der VGK, die Massnahme VGD-5 «Erhöhung des Investitionspotentials» (S. 22 Regierungsprogramm) wie folgt zu ergänzen:

1. Schaffung geeigneter Voraussetzungen für Innovationen und Investitionen zur zweckmässigen Verdichtung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und zur Förderung einer bedarfsgerechten Vernetzung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Unternehmen und Transferstellen.
2. Gestaltung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern für die Baselbieter Schlüsselindustrie Life Sciences und allfällige weitere Zielbranchen des Baselbieter Wirtschaftsraumes (Logistik) sind umgehend an die Hand zu nehmen.

– **Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (S. 10)**

Ergänzung um die Wohnbauförderung

Die VGK beantragt in ihrem Mitbericht, im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung folgenden Berichtsindikator zu schaffen und folgendes Subziel zu formulieren.

Berichtsindikator:

«*Jährliche Netto-Wohnungsproduktion (Reinzuwachs) in % des Wohnungsbestandes*»

Subziel:

«*Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine Anstrengungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum fort. Dabei sollen die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut abgedeckt werden. Der Kanton treibt dazu in erster Linie die Entwicklung und die Aufwertung von Wohnstandorten zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in Gebieten mit Erneuerungsbedarf und mit namhaften Entwicklungspotenzialen voran. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mehrfamilienhausbau und die Gewinnung entsprechender Investitionen.*»

Die Finanzkommission befürwortet die vorgeschlagene Ergänzung einstimmig.

Hinweis in der Massnahme BUD 1 auf strategische Entwicklungsgebiete

Die BPK beantragt in ihrem Mitbericht, bei der Massnahme BUD 1 auf den Beschluss des Regierungsrates vom 17. April 2012 bezüglich strategische Entwicklungsgebiete hinzuweisen.

Dieser Antrag wird von der Finanzkommission unterstützt.

– **Schwerpunktfeld «Natur- und Klimawandel» (S. 11)**

Berichtsindikator NK-3, Überbaute Fläche

Die Finanzkommission ist mit folgendem Anpassungsvorschlag der FKD einverstanden: Beim Berichtsindikator NK-3 wird der Ausgangswert dem Cercle Indicateurs U9 angepasst (nicht Bruttogeschossfläche).

Berichtsindikator NK-5, Fläche wertvoller Naturräume

In der Finanzkommission wird der Antrag gestellt, diesen Berichtsindikator zum Zielindikator aufzuwerten.

Die Finanzkommission spricht sich mit 7:6 Stimmen gegen diesen Antrag aus.

– **Schwerpunktfeld «Mobilität» (S.12)**

Aus den Reihen der Finanzkommission wird die Formulierung eines neuen Zielindikators beantragt: Radweglücken schnellstmöglich schliessen bzw. Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs priorisieren.

Da die Legislaturziele des Regierungsrates von der Formulierung her eher allgemein gehalten sind und die Verkehrsmittel nicht einzeln mit Zielen verknüpft sind, schlägt die Finanzkommission aus formalen Gründen vor, bei den Massnahmen auf S. 40 nach dem ersten Abschnitt den folgenden Satz einzufügen: «*Radweglücken sind zu schliessen.* Das kantonale Radroutennetz soll an die wichtigsten ÖV-Umsteigepunkte angeschlossen werden.»

Zielindikator «Modalmix»

Aus den Reihen der Finanzkommission wird das Anliegen deponiert, einen zusätzlichen Zielindikator «Modalmix» (Verhältnis von ÖV bzw. IV am gesamten Verkehrsaufkommen) zu schaffen.

Die FKD nahm zu diesem Antrag schriftlich Stellung: «Mit der neuen Volkszählung, die 2010 eingeführt wurde, werden die Daten zum Mobilitätsverhalten in der Schweiz periodisch alle fünf Jahre im Rahmen des Mikrozensus «Mobilität und Verkehr» erhoben... Die nächste Erhebung mit Daten zu 2015 würde im 2017 vorliegen ... und rund 40'000 Franken kosten.»

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, bittet aber die Regierung, den Modalmix aus den bestehenden Daten (TNW, Verkehrszählungen) zu berechnen.

Zielindikator «Deckungsgrad ÖV-Kosten»**Zielindikator «Deckungsgrad IV-Kosten»**

In der Finanzkommission wird das Anliegen von zusätzlichen Zielindikatoren betreffend Deckungsgrad der ÖV- bzw. IV-Kosten deponiert.

Es wird auf die bereits eingereichten Vorstösse betreffend die Strassenrechnung verwiesen. Zunächst müssen die Mess-Methoden sowohl für den ÖV wie auch für den IV festgelegt werden, auf deren Basis dann die Ziele definiert werden. Ein entsprechendes Postulat wird in Aussicht gestellt. Die Anträge werden zurückgezogen.

Massnahmen BUD 25 (Anträge der BPK)

Die Finanzkommission ist mit den Anträgen der BPK betreffend BUD 25 einverstanden. Demnach soll unter BUD 25 die Förderung und der weitere Ausbau der Regio-S-Bahn explizit erwähnt werden. Im Weiteren beantragt die BPK, unter der Massnahme BUD 25 auch dem kantonalen Strassennetz die notwendige Beachtung zu schenken.

Wie auch die FKD bestätigt, ist das Einfügen von entsprechenden Klammerbemerkungen bei BUD 25 (S. 39) möglich.

– **Schwerpunktfeld «Auftritt und Kooperation» (S. 13)**

Zielindikator AK-1 (Kommunikationsstrategie)

Dieser Zielindikator ist nicht kontinuierlich messbar. Die Finanzkommission beantragt folgende neue Formulierung: Anzahl Medientermine mit allen Mitgliedern der Regierung.

Ausgangswert 2011: 3 Anlässe; Zielwert 2014: 3 Anlässe

– **Schwerpunktfeld «Effizientes und staatliches Handeln» (S. 14):**

Zielindikator SH-1 (Handlungsfreiheit der Gemeinden)

Das Statistische Amt hat nach einer vertieften Prüfung erklärt, dass eine sinnvolle Messung dieses Zielwertes nicht möglich sei. Die FKD schlägt deshalb vor, den Zielindikator SH-1 in einen Berichtsindikator umzuwandeln. Die Finanzkommission ist mit dieser «Rückstufung» einverstanden.

Zielindikator SH-4 (Nettoverschuldungsquote)

Hier ist nicht klar, in welches Verhältnis die Nettoverschuldung gesetzt wird. Die Schulden müssen ins Verhältnis

zur Wertschöpfung gesetzt werden, denn dieses zeigt an, ob eine Überschuldung besteht oder nicht.

Die Finanzkommission beantragt deshalb zwei Zielindikatoren: Gesamt-Verschuldung / Wertschöpfung einerseits und Neu-Verschuldung / Wertschöpfung andererseits.

Die FKD ist damit einverstanden, die Wertschöpfung im Nenner aufzunehmen.

Die Finanzverwaltung wird im Hinblick auf die Landratssitzung vom 18. Oktober 2012 den Ausgangswert 2011 und Zielwert 2014 berechnen und nachliefern.

6. Schlussanträge der Finanzkommission

1. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Regierungsprogramm 2012-2015 unter Berücksichtigung der von ihr beantragten Änderungen zu genehmigen.

2. Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2009/364](#) abzuschreiben.

Binningen, den 27. September 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilagen

- Mitbericht der Bau- und Planungskommission
- Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
- Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission
- Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission



Mitbericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Regierungsprogramm 2012-2015

Vom 29. Mai 2012

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legte dem Landrat am 31. Januar 2012 das Regierungsprogramm 2012-2015 zur Genehmigung vor. Dieses solle in dieser Legislaturperiode die Grundlage bilden für die regierungsrätliche Politik. Es legt die strategischen Schwerpunktfelder fest und beschreibt Legislaturziele, Ziele der Direktionen und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Dabei soll das Regierungsprogramm in den entsprechenden Jahresplanungen konkretisiert und umgesetzt werden.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 9. Februar 2012 an ihren Sitzungen vom 15. März, 26. April und 10. Mai 2012, um zuhanden der Finanzkommission, welche dieses Geschäft neu von der Geschäftsprüfungskommission übernommen hat, einen entsprechenden Mitbericht zu erstellen. Unterstützt wurde die BPK in ihren Beratungen durch Michael Köhn, Generalsekretär der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Ernst Emmenegger, im Generalsekretariat der BUD Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, sowie durch Christian Schäublin, Ökonom in derselben Abteilung. Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der BUD, war an der Sitzung vom 15. März 2012 anwesend und konnte die anderen beiden Termine aufgrund von Terminkollisionen (u.a. [Hearing der Nordwestschweizer Verkehrsdirektoren bei der ständerätlichen Verkehrskommission betreffend FABI](#)) nicht wahrnehmen.

In der einleitenden Präsentation der BUD wurde dargelegt, wie das Regierungsprogramm 2012-2015 erarbeitet und aufgebaut worden sei. Neben den 7 strategischen Schwerpunktfeldern seien Legislaturziele definiert worden, die durch den Gesamt-Regierungsrat bzw. durch die einzelnen Direktionen verfolgt und mittels spezifischer Massnahmen erreicht werden sollen. Zudem wurden bei der Präsentation der Vorlage die Projekte der BUD gemäss Finanzplan und die noch nicht beschlossenen Vorhaben der BUD in den Jahren 2012 bis 2015 aufgelistet. Abschliessend wies man noch auf die von der BUD in den nächsten 3 Jahren geplanten Gesetzesänderungen hin. Aus dieser Darstellung wurde das relativ stringente Bild des Regierungsprogramms ein erstes Mal ersichtlich, wobei von Seiten Verwaltung vermerkt worden ist, dass

das Regierungsprogramm Teil eines Gesamtpakets von Dokumenten (Vision, Programm, Planung und Rückblick) bilde.

Auffallend an den BUD-spezifischen Zielen war das Gewicht, welches der Kanton dem sorgfältigen «Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen», dem «nachhaltigen Umgang mit Energie», der «Entlastung» und dem «Schutz der natürlichen Umwelt» etc. mittels «gestärkter Vorbildfunktion», «ambitioniert formulierter Ziele» und «gesteigerter Rückgewinnung» etc. schenken will. Offenbar hat man sich in der BUD intensiv Gedanken gemacht zur Frage, wie der heutige Lebensstandard möglichst lange und nachhaltig beibehalten werden könne.

2.1 Detaillierungsgrad des Programms

Dem Regierungsprogramm wird zugute gehalten, dass es die erste Version eines solchen Dokuments ist, welches im Zusammenhang mit anderen Grundlagenpapieren des Regierungsrats steht. Insofern ist es nach Ansicht der BPK prozessmässig sehr gut hergeleitet worden und auch als Produkt sehr gut, weil die Ziele der einzelnen Direktionen aufeinander abgestimmt worden sind. Im Übrigen kann das Programm als Anknüpfungspunkt für künftige Geschäfte verwendet werden.

Allerdings besteht in der BPK der Eindruck, dass nicht in allen Bereichen der immer gleiche Detaillierungsgrad erreicht worden ist: An einigen Stellen wird das Programm sehr konkret und bezieht sich auf bestimmte Projekte, während es an anderen abstrakt und vage bleibt. Dieser Aspekt ist in der nächsten Fassung zu korrigieren und ausgeglichener zu gestalten. Die Lesbarkeit des Dokuments könnte nach Ansicht der BPK erhöht werden, indem bei den Zielen auf möglichst konkrete Massnahmen verwiesen wird. Von Seiten Verwaltung wird daran erinnert, dass dem Regierungsrat auch noch die Jahresplanung zur Verfügung stehe, in welcher allenfalls im Programm nicht erwähnte Projekte konkretisiert werden können. Weiter wurde von Seiten BPK noch bemerkt, dass durchaus noch andere als die verwendeten Indikatoren hätten eingesetzt werden können, wie sie auch vom Bund verwendet werden (z.B. Ozonkonzentration oder Modalsplit im Personenverkehr).

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Wirtschaftspolitische Perspektiven (S. 15-18)

Einzelne Mitglieder hielten dieses Kapitel für "stiefmütterlich" behandelt, obwohl es eigentlich das Kernstück des Regierungsprogramms sei. Zudem sei die Rolle der BUD in den wirtschaftspolitischen Themenfeldern zu wenig klar dargestellt. Insofern müsste künftig die Verbindung zwischen Wirtschaftspolitik und laufenden Projekten der BUD hergestellt werden.

3.2 Innovation und Wertschöpfung durch Immobilienstrategie in Entwicklungsgebieten (S. 16-17)?

Es wurde für sinnvoll erachtet, die möglichen Entwicklungsgebiete im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Salina-Raurica) namentlich im Regierungsprogramm zu nennen, um so das Interesse des Regierungsrats an solchen Planungen auszudrücken. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, in der BPK seinen entsprechenden Beschluss vom 17. April 2012 bzgl. Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten zu erläutern. Damit soll gezeigt werden, wie neue Unternehmen angesiedelt und für bereits ansässige Firmen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

://: Die BPK beantragt, bei der «Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten» im Sinne des gleichen Detaillierungsgrades weiterhin die Projekte "Salina-Raurica" und "Dreispietz" namentlich zu erwähnen.

3.3 Räumliche Entwicklung durch Regionalplanung (S. 21)

Nach Einschätzung einzelner Kommissionsmitglieder wurde zu diesem Thema nichts erwähnt bzw. wurde dieses nicht angemessen gewürdigt, obwohl der Bund das entsprechende Gesetz in diese Richtung weiterentwickeln und damit die Autonomie der Gemeinden einschränken will. Da diesbezüglich in Baselland bereits Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden, müsste diese Frage im Regierungsprogramm z.B. im Sinne einer Empfehlung an die Gemeinden erwähnt werden. Unter dem Stichwort «Innovation und Wertschöpfung» müsste nach Ansicht einzelner Mitglieder das Denken in Wirtschaftsräumen (z.B. "Birsstadt" oder übergeordnete Gewerbebezonen) und eine dazugehörige Strategie zum Ausdruck kommen. Da ein entsprechender Beschluss des Regierungsrats (siehe 3.2) vorliegt, wird beantragt, in der Massnahme BUD 1 einen entsprechenden Bezug zu diesem RRB herzustellen.

://: Die BPK stimmt dem Antrag einstimmig zu, in der Massnahme BUD 1 einen Bezug zum RRB vom 17. April 2012 zur Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten herzustellen.

3.4 Überregionaler Verkehr und Regio-S-Bahn (S. 39 bzw. 12)

Die BPK vermisste Worte zur Weiterentwicklung des Konzepts der Regio-S-Bahn. Unter diesem Stichwort wären

verschiedene Teilprojekte zu erwähnen (Taktverdichtung, Haltestellen), wobei das Projekt "Herzstück" aufgrund seiner strategischen Bedeutung eindeutig erwähnt und nicht nur angedeutet werden müsste. Im Sinne der Gleichberechtigung dürfe also nicht nur das kantonale Radrouennetz erwähnt werden, sondern sollen sowohl der ÖV als auch die Pflege des kantonalen Strassennetzes genannt werden.

://: Die BPK fordert mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, unter der Massnahme BUD 25 des Regierungsprogramms zur verbesserten Erreichbarkeit der Region die Förderung und den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn explizit zu erwähnen.

://: Die BPK verlangt mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, unter der Massnahme BUD 25 zum Erhalt der Erreichbarkeit der Region auch die Pflege des kantonalen Strassennetzes zu erwähnen.

3.5 Entlastung der Kantonsrechnung durch eine «Strassenrechnung» und eine Stärkung der Gemeinden (S. 47)

Gemäss Verfassung muss der Individualverkehr die durch ihn verursachten Kosten vollständig selber tragen. Da dies nach Ansicht einzelner Kommissionsmitglieder nicht der Fall ist, wurde verlangt, in einer «Strassenrechnung», die Teil des Regierungsprogramms sein solle, so schnell wie möglich die effektiven Kosten für die Strassen auszuweisen. Diesem Antrag hielt die Verwaltung entgegen, dass eine ökologisierte Motorfahrzeugsteuer in Erarbeitung sei und mit diesem Wunsch der BPK also offene Türen eingearant werden. Laut Verwaltung bestehen solche Konzepte bereits, wobei es um komplexe Fragen gehe, die nicht immer geldmässig beantwortet werden können.

://: Die BPK lehnt den Antrag für eine Strassenrechnung mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Im Zusammenhang mit der Entlastung des Kantons bei den Kosten für Kantonsstrassen wurde seitens der BPK auch vorgeschlagen, das Netz der Kantonsstrassen z.B. bei Ortsdurchfahrten auszudünnen. Damit könnte dem Ziel, die Gemeinden zu stärken, Rechnung getragen werden. Laut Verwaltung besteht allerdings in den Gemeinden kein Interesse dafür, u.a. weil sie die Kosten für den Unterhalt nicht übernehmen wollen. Im Übrigen sei mit Ortsdurchfahrten in Gemeindehoheit aber z.B. ein einheitlicher Winterdienst, wie er für den öffentlichen Verkehr zentral ist, nicht mehr gewährleistet. Im Anschluss an die Bemerkung aus den BPK-eigenen Reihen, dass sich zudem die Gemeinden den Ausbaustandard ihrer eigenen Strassen nicht vorschreiben lassen, wurde auf einen Antrag verzichtet.

3.6 Fachfrauengruppen (S. 49)

Während in der BPK für viele nicht von Anfang an klar war, wieso dieses Thema im Regierungsprogramm erwähnt wird, wurde von Seiten Verwaltung hervorgehoben, dass der Regierungsrat die Position Basellands im interkantonalen Vergleich bzgl. Chancengleichheit für Frauen und Männer in den nächsten 4 Jahren verbessern wolle.

Für die BUD heisse das, künftig bei ihren Projekten vermehrt solche Gremien zu berücksichtigen, da z.B. in Planungsbüros eben oft vor allem Männer arbeiten. Teile der BPK beurteilten dieses Beispiel als mustergültig hinsichtlich Problemerkennung, Zieldefinition, Massnahmen und Indikatoren.

3.7 Beschlüsse der BPK

- ://: Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, in der Massnahme BUD 1 (S. 21) auf den Beschluss des Regierungsrats vom 17. April 2012 bzgl. Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten hinzuweisen.
- ://: Die BPK fordert mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, unter der Massnahme BUD 25 (S. 39) die Förderung und den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn explizit zu erwähnen.
- ://: Die BPK verlangt mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, unter der Massnahme BUD 25 (S. 39) auch dem kantonalen Strassennetz die nötige Beachtung zu schenken.

4. Antrag an den Landrat

- ://: Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem gemäss den oben gestellten Anträgen angepassten Regierungsprogramm 2012-2015 zuzustimmen.

Grellingen, 29. Mai 2012

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer



Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat betreffend Regierungsprogramm 2012-2015

Vom 22. Mai 2012

1. Ausgangslage

Das Regierungsprogramm 2012 – 2015 bildet die Grundlage für die regierungsrätliche Politik in den Jahren 2012 – 2015. Das Programm beinhaltet 23 Legislaturziele, 73 Direktionsziele und rund 100 Massnahmen zu den strategischen Schwerpunktbereichen der Regierung. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Programm zu genehmigen und die Motion [2009/364](#) «Finanzpolitische Vorgaben für das Regierungsprogramm 2012-2015» als erfüllt abzuschreiben.

2. Zielsetzung der Vorlage

Das Regierungsprogramm bildet die Vorgabe des staatlichen Handelns in der laufenden Legislaturperiode.

3. Kommissionsberatung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 15. März, 18. und 26. April 2012 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.1. Beratung im Einzelnen

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– Diskussion und Beratung

Der Bildungsdirektor erklärt einleitend, das Regierungsprogramm basiere auf den Visionen des Grundsatzpapiers 2012 – 2022 und konkretisiere diese. In der Kommissionsberatung wird deutlich, dass die Vorlage zwar neu gestaltet ist, aber bei der Lektüre bezüglich Lesbarkeit und Übersichtlichkeit einige Verständnisschwierigkeiten in sich birgt. Generell wird auch ein Glossar für die vielen unverständlichen Abkürzungen vermisst. Dies hat in der Kommissionsberatung zu einer grossen Anzahl von Fragen geführt, welche von der Bildungsdirektion zusätzliche

Arbeit erforderte und die Beratungsdauer verlängerte. Die umfassende schriftliche Beantwortung der BKSD zu den eingereichten Fragen umfasste die Bereiche Bildung, Kultur und Sport.

Die Erläuterung und die Kausalität der tabellarischen Übersicht mit den vorhergehenden Angaben im Programm über die Nettoinvestitionen 2012 – 2021 (Seite 61) führte zu einer längeren Diskussion. Insbesondere war die Finanzierung der Infrastrukturbauten für die Universität Basel, die FHNW und die Sekundarschulen ein Thema. Der Fehler in Zeile 4, wo beim AIB «100% gebührenfrei» angegeben wird, wurde durch die Kommission richtig gestellt und auf «100% gebührenfinanziert» korrigiert.

In der Detailberatung wird anerkennend vermerkt, dass das Manko im Bereich Naturwissenschaft/Technik erkannt ist und Förderungsmassnahmen eingeleitet werden. Ein Mitglied verlangte Aufschluss über die IT-Projekte in der Bildungsdirektion wie die Schuladministrationslösung SAL und ERP. Regierungsrat Wüthrich stellte dazu drei Landratsvorlagen im September in Aussicht und bestätigt, dass diese im Regierungsprogramm nicht vorhanden sind.

Ein Teil der Kommission meldete Bedenken zur Finanzierung der grossen Infrastrukturbauten Universität, FHNW, Sekundarschulen an. Grosse Zweifel seien angebracht, ob der Kanton dazu in der Lage sein werde. Zu diskutieren gaben auch die vorgesehenen Tagesstrukturen bei der Sozialhilfe. Die BKSD erwiderte, es handle sich nicht um eine familienergänzende Betreuung. Vielmehr ist damit die Sicherstellung einer Tagesstruktur für erwachsene Leute gemeint. Ein Mitglied warnte vor den finanziellen Folgen des Projektes Behindertenhilfe; man sei gespannt, was da auf den Kanton zukomme. Regierungsrat Urs Wüthrich erwiderte, die Konzepte Kinder-/ Jugend- und Behindertenhilfe würden in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt erarbeitet. Allerdings seien Probleme in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden heute schon ersichtlich.

Insgesamt war die Kommission mit der Fragenbeantwortung durch die Bildungsdirektion zufrieden, obwohl aus politischer Sicht nicht alle Fraktionen mit allen Zielsetzungen und Massnahmen gleicher Meinung sind.

Bei der Beratung meldeten die meisten Fraktionen gewisse Vorbehalte an. Die SVP plädierte für eine gleichwertige

Beachtung von dualer Ausbildung und universitärem Bildungsweg. Die SP ist grundsätzlich zufrieden und würdigt, dass Bildung, Kultur und Sport gemäss ihrem Stellenwert im Programm gewichtet sind. FDP und CVP sind nicht mit allen Inhalten einverstanden, stimmen aber zu. Sie weisen darauf, dass das Programm eine Fortschreibung von bekannten Projekten ist. Die Grünen stören sich am Bildungsabbau durch das Entlastungspaket 12/15.

– Beschluss

://: Die BSKS beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen den die Bildungsdirektion betreffenden Elementen des Regierungsprogrammes zuzustimmen.

://: Mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission dem Landrat die Abschreibung der Motion 2009/364 «Finanzpolitische Vorgaben für das Regierungsprogramm 2012-2015».

4. Antrag

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Genehmigung des Regierungsprogrammes 2012 – 2015 und Zustimmung zur Abschreibung der Motion [2009/364](#).

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Karl Willimann, Präsident

Füllinsdorf, 22. Mai 2012



Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an die Finanzkommission betreffend das Regierungsprogramm 2012-2015

Vom 5. April 2012

1. Ausgangslage

a) Das vom Regierungsrat am 7. Februar 2012 verabschiedete und vom Landrat zu genehmigende Regierungsprogramm 2012-2015 wurde vom Büro des Landrates am 9. Februar 2012 an die Finanzkommission zur Vorberatung überwiesen. Die Justiz- und Sicherheitskommission wurde nebst anderen Kommissionen zum Mitbericht eingeladen.

b) Für Angaben zum Inhalt und zu den Schwerpunkten des Regierungsprogrammes wird auf die Vorlage 2012/058 selbst und auf den Kommissionsbericht der federführenden Finanzkommission verwiesen.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

a) Das Geschäft wurde von der Justiz- und Sicherheitskommission an ihrer Sitzung vom 12. März 2012 beraten.

b) Regierungsrat Isaac Reber stellte das Regierungsprogramm als strategisches Instrument vor und gab einen Überblick über den Aufbau und die Schwerpunkte der Vorlage. Dabei ist er insbesondere auf die zentralen Geschäfte der Sicherheitsdirektion eingegangen. Dazu zählt unter anderem das Projekt «Focus», welches im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 durch den Landrat behandelt wurde und vor dem Volk zu einer Abstimmung kommt (Seite 46f. des Regierungsprogrammes).

c) Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, informierte kurz über die Beiträge und Projekte der Sicherheitsdirektion, mit denen zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele beigetragen werden soll.

d) Die Kommission würdigte, dass der Regierungsrat eine klare Vision vorgelegt hat. Dass eine gesamtheitliche Betrachtungs- und Herangehensweise gewählt wurde statt eines Sammelsuriums von Vorhaben der fünf Direktionen, wurde begrüsst – auch wenn in Sachen «Ausrichtung auf die Hauptziele» noch die letzte Konsequenz fehle. Das Programm wurde als Ausdruck ganzheitlichen Denkens

verstanden und im Vergleich zu früheren Regierungsprogrammen als «Quantensprung» bezeichnet.

e) Die Kommission sieht grundsätzlich keinen Änderungsbedarf bezüglich einzelner, im Regierungsprogramm enthaltener Ziele oder Massnahmen der Sicherheitsdirektion. Mit Bezug auf die resultierenden Kostenfaktoren wird die konkrete Umsetzung der Massnahmen und Projekte durch die Regierung abgewartet. Diesbezüglich erwartet die Kommission eine regelmässige laufende Berichterstattung durch Regierungsrat Isaac Reber.

3. Antrag an die Finanzkommission

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt der Finanzkommission einstimmig, den die Sicherheitsdirektion betreffenden Elementen des Regierungsprogrammes 2012-2015 zuzustimmen.

Oberwil, 5. April 2012

*Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission:
Werner Rufi-Märki, Präsident*



Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Regierungsprogramm 2012-2015

Vom 18. Juni 2012

1. Ausgangslage

Auf die amtierende Legislaturperiode wurde das Regierungsprogramm konzeptionell neugestaltet und in strategische Schwerpunktfelder mit dazugehörigen Legislaturzielen, Direktionszielen und Massnahmen unterteilt. Gemäss Landratsgesetz § 44 kann der Landrat das Regierungsprogramm unverändert genehmigen, es zusammen mit Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen.

Das Regierungsprogramm wird federführend durch die Finanzkommission beraten; das Büro des Landrats bittet die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission um einen Mitbericht.

2. Beratung in der Kommission

2.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beriet die Vorlage 2012/058 an ihrer Sitzung vom 16. März 2012 im Beisein von Regierungspräsident Peter Zwick, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, sowie Bartolino Biondi, Co-Leiter Planungs- und Strategieausschuss/FKD.

Bartolino Biondi gab der Kommission einen theoretischen Einstieg und hilfreiche Erläuterungen zu der neuen Darstellung der Strategie und Planung des Regierungsrats. Regierungspräsident Peter Zwick erklärte, die VGD betreffenden Schwerpunkte seien die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing, die Alterspolitik sowie die Sicherstellung einer kostengünstigen Gesundheitsversorgung.

2.2. Die Beratung im Detail

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– Diskussion und Beratung

Die Diskussion fokussierte insbesondere auf Investitionen in den Wirtschaftsstandort. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass nicht auf die Entlastungswirkung des

Entlastungspakets 12/15 gewartet wird, sondern dass diese Investitionen sofort erfolgen. Dabei geht es insbesondere um die Erschliessung von Gewerbegebieten. Unter Umständen müsste der Kanton dafür Fremdkapital aufnehmen. Der Kanton muss hierfür die Gemeinden hinter sich bringen und eine Führungsrolle übernehmen. Die VGK zeigt sich überzeugt, dass mit heutigen Investitionen neue Erträge für den Kanton generiert werden können. Aus diesen Gründen beschloss die VGK einstimmig, die Massnahme VGD-5 «Erhöhung des Investitionspotentials» (S. 22 Regierungsprogramm) wie folgt zu ergänzen:

1. *Schaffung geeigneter Voraussetzungen für Innovationen und Investitionen zur zweckmässigen Verdichtung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und zur Förderung einer bedarfsgerechten Vernetzung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Unternehmen und Transferstellen.*
2. *Gestaltung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern für die Baselbieter Schlüsselindustrie Life Sciences und allfällige weitere Zielbranchen des Baselbieter Wirtschaftsraumes (Logistik) sind umgehend an die Hand zu nehmen.*

In diesem Zusammenhang führte der Regierungspräsident die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt aus, denn von Ansiedlungen in der Region würden letztlich beide profitieren.

Zweitens wurde ein Antrag auf Förderung des Wohnungsbaus gestellt. Wenn mit dem Zielindikator BBL-2 «Qualifikationsniveau» Hochqualifizierte angezogen werden sollen, muss diesen auch Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission hiess einstimmig den Antrag gut, einen Berichtsindikator zur Wohnbauförderung zu schaffen und ein entsprechendes Subziel zu formulieren.

Berichtsindikator

«Jährliche Netto-Wohnungsproduktion (Reinzuwachs) in % des Wohnungsbestandes»

Subziel

Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine Anstrengungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum fort. Dabei sollen die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut abgedeckt werden. Der Kanton treibt dazu in erster Linie die Entwicklung und die Aufwertung von Wohnstandorten zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in Gebieten mit Erneuerungsbedarf und mit namhaften Entwicklungspotenzialen voran. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mehrfamilienhausbau und die Gewinnung entsprechender Investoren.

Des Weiteren stellte die Kommission fest, dass der Zugang von Betagten oder Behinderten zum öffentlichen Verkehr durch das Legislaturziel BUD-8 «Behinderten- und altersgerechte Infrastruktur» sichergestellt wird.

Vermisst wurde im Regierungsprogramm der Schwerpunkt Gesundheit. Dem wurde seitens der Verwaltung entgegnet, dass bereits viele Strategien bestünden und man gut aufgestellt sei. Mit der Verselbständigung der Spitäler sei ein wichtiger Teil des Gesundheitsbereichs ausgelagert worden. Weitere Facetten des Gesundheitsbereichs fallen unter den Punkt «Zusammenleben in Baselland». Darunter fallen auch gesellschaftspolitische Herausforderungen wie die demographische Entwicklung.

Allgemein wurde es als wichtig empfunden, dass die Zielsetzungen messbar gemacht werden. Gemäss Auskunft der Verwaltung soll die Darstellung des Regierungsprogramms noch verbessert und um eine Legende ergänzt werden.

Arlesheim, 18. Juni 2012

Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Peter Brodbeck
Präsident*

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen folgende Ergänzungen:

– *Ergänzung der Massnahme VGD-5 «Erhöhung des Investitionspotentials» (S. 22 Regierungsprogramm)*

1. Schaffung geeigneter Voraussetzungen für Innovationen und Investitionen zur zweckmässigen Verdichtung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und zur Förderung einer bedarfsgerechten Vernetzung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Unternehmen und Transferstellen.
2. Gestaltung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern für die Baselbieter Schlüsselindustrie Life Sciences und allfällige weitere Zielbranchen des Baselbieter Wirtschaftsraumes (Logistik) sind umgehend an die Hand zu nehmen.

– *Ergänzung um die Wohnbauförderung*

Schaffung eines Berichtsindikators und Formulierung eines Subziels (Formulierung siehe oben)